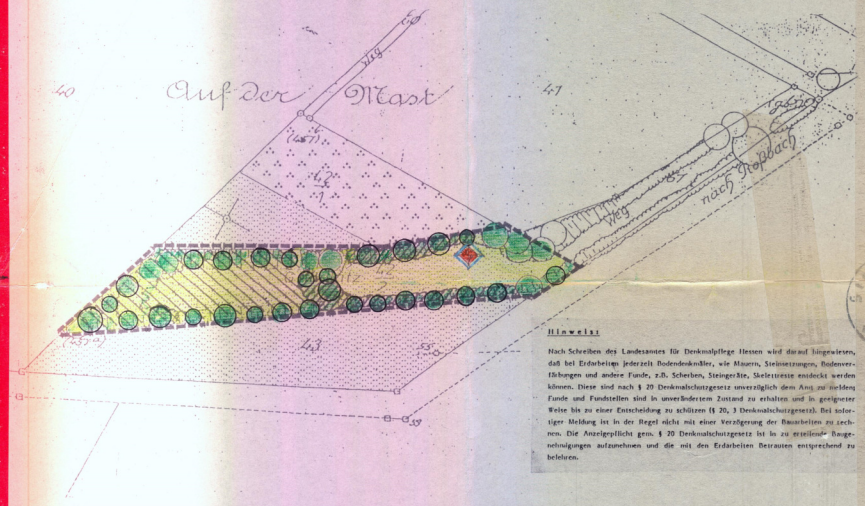
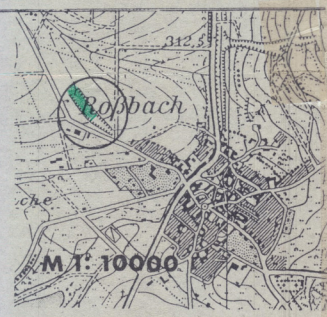




BEBAUUNGSPLAN NR. 7
Grillplatz Roßbach
"Verlängerte Steinbacher Straße"

Planzeichen / Textliche Festsetzungen

- 1.0 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Art und Maß der baulichen Nutzung**
- 1.10 Schutzhütte
 - Bauart in Holzbauweise
 - Grundfläche max. 40 m²
 - Traufhöhe max. 3,00 m
 - Zeltdach, Firsthöhe max. 3,50 m
 - Einbau eines biologischen Klosetts
- Überbaubare Grundstücksflächen**
- 1.11 überbaubare Fläche
- Öffentliche Grünfläche**
- 1.12 Grünfläche Grillplatz
- natürliche Sukzession
- Anpflanzung von standortgerechten Laubbäumen
- Geplante Anpflanzung aus heimischen Laubgehölzen
- Standort Schutzhütte mit biologischem Klosett



ANLAGE EINES GRILLPLATZES MIT SCHUTZHÜTTE
IN DER "VERLÄNGERTEN STEINBACHER STRASSE"
GEMARKUNG ROSSBACH, STADT HÜNFELD
BEARBEITET: GROSCH ARCHITECT
DATUM: 24.01.1989
07.06.1989
02.10.1989

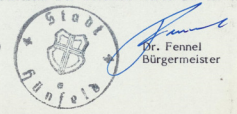
Bebauungsplan Nr. 7 Grillplatz Roßbach "Verlängerte Steinbacher Straße"

AUFSTELLUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 09. 02. 1989 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 beschlossen. Der Beschluß wurde am 02. 03. 1989 ortsüblich bekanntgemacht.

Hünfeld, den 19. 01. 1990



BÜRGERBETEILIGUNG

Die Beteiligung der Bürger gem. § 2 a (2) BBauG an diesem Bauleitplanverfahren wurde am 02. 03. 1989 ortsüblich bekanntgemacht. Diese Bekanntmachung enthielt den Hinweis, daß die Bürger in der Zeit vom 06. 03. 89 bis 07. 04. 89 Gelegenheit zur Äußerung der Erörterung des Vorentwurfes dieses Bebauungsplanes haben.

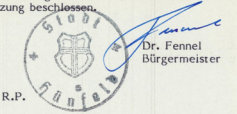
OFFENLEGUNGSBESCHLUSS

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 7 mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 21. 08. 89 bis 23. 09. 89 einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 10. 08. 89 ortsüblich bekanntgemacht worden.

SATZUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung hat nach § 10 BBauG am 16. 11. 89 den Bebauungsplan Nr. 7 als Satzung beschlossen.

Hünfeld, den 19.1.1990



ANZEIGEVERMERK DES R.P.

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauOß wurde durchgeführt.
Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
Verfügung vom 27. März 1990
A. 34-115 12 8007

Regierungspräsidium Kassel
im Auftrage:

[Signature]



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 7 wurde am 25. 03. 89 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung enthielt die Angaben über Zeit und Ort der Einsichtnahme in den Bebauungsplan Nr. 7. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan Nr. 7 rechtsverbindlich.

Hünfeld, den 30. April 90

[Signature]
Dr. Fennel
Bürgermeister

